

Kinder und Jugendliche, **die vor dem 20. Juni 2011 geboren sind und bis zum 20. Juni 2023 das zwölfte Lebensjahr vollendet haben**, dürfen an den Trainingsabenden sowie am Schießwettkampf teilnehmen. Sie dürfen jedoch nur mit einem Luftdruckgewehr und nur bei Anwesenheit eines Sorgeberechtigten oder mit vorliegender Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten daran teilnehmen.

Jugendliche, **die vor dem 20. Juni 2007 geboren sind und bis zum 20. Juni 2023 ihr sechzehntes Lebensjahr vollendet haben** fallen in die Erwachsenenwertung und dürfen mit Luft- und Kleinkalibergewehren schießen.

Für Jugendliche **zwischen dem sechzehnten und achtzehnten Lebensjahr** ist ebenfalls die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten oder eine Einverständniserklärung eines

Sorgeberechtigten notwendig.

Nach Vollendung des achtzehnten Lebensjahres gibt es keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Wettkampfteilnahme. Eine schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten ist nicht notwendig.